

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0052

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

und einen Widder von der Herde beyde vollkommen bereiten. 26. Sieben Tage sollen sie den Altar versöhnen, und ihn reinigen: und seine Hände füllen. 27. Wenn sie nun diesen Tag vollendet haben werden: dann wird es an dem achten Tage und forthin geschehen, daß die Priester eure Brandopfer und eure Dankopfer auf dem Altare bereiten werden; und ich werde ein Wohlgefallen an euch haben, spricht der Herr JEKJ.

Verstand ist vielleicht unterscheidend; denn so wird dieses Verbindungszeichen oft gebraucht. Polus.

V. 26. Sieben Tage sollen sie: die Priester in ihren Ordnungen. Polus.

Den Altar versöhnen, und ihn reinigen. Dieses ist eben das, was von den Priestern gesagt ist. Sie und der Altar wurden so geheiligt, und Gott geweiht, um auf eine besondere Weise sein zu seyn. Polus. Sieben Tage waren zur Vollziehung der Feiertlichkeiten der Reinigung des Altars und der Heiligung der Priester bestimmt. Man sehe 2 Mos. 29, 35. 3 Mos. 8, 34. Polus.

Und seine Hände füllen, oder nach dem Engl. sich selbst weihen: der Ausdruck im Hebräischen ist, sie sollen ihre Hände füllen; eine Redensart, die von der Feiertlichkeit, welche man bey der Weihung eines Priesters gebrauchte, seine Hände mit einem Theile des Opfers, das alsdann gebracht wurde, zu füllen, hergenommen ist; man sehe 2 Mos. 29, 24. Lowth.

V. 27. Wenn sie nun diese Tage vollendet haben u. oder nach dem Engl. wenn nun diese Tage vollendet sind. Wenn du an einem jeden von diesen sieben Tagen die Opfer, welche befohlen sind, und zu den vorher gemeldeten Absichten, geopfert haben wirst. Polus.

Dann wird es an dem achten Tage und fort-

hin geschehen. 3 Mos. 9, 1. Lowth. Dem achten Tage, welcher eine neue Woche anfängt: und es ist wahrscheinlich, daß der erste von diesen Tagen für Opfer ein Sabbath war, und mit unserm Freytage endigte. Ungeachtet die erste Woche mit der feyerlichen Einweihung des Altars und der Priester gebracht wurde: so sollten doch alle Wochen darnach täglich ihre gewöhnlichen Opfer haben. Polus.

Daß die Priester eure Brandopfer: welche Sühnopfer waren, und zur Versöhnung der Sünden dienten. Polus.

Und eure Dankopfer, oder nach dem Englischen, Sühnopfer: Opfer des Lobes und der Dankagung gegen Gott für seine Güte. Am Rande der englischen Bibel wird Dankopfer gelesen: weil sie Opfer der Dankagung für empfangene Wohlthaten waren. Polus, Lowth.

Auf dem Altare bereiten werden: auf dem Brandopfersaltare, dem großen kupfernen Altare, der in diesem Capitel v. 13: 17. beschrieben ist. Polus.

Und ich werde ein Wohlgefallen an euch haben: Vergnügen an euren Personen finden, eure Sünden vergeben, und mir die Opfer eurer Dankagung gefallen lassen, und euch durch sichtbare Zeichen meine Gunst und Liebe zu erkennen geben: ich werde meinen guten Willen und mein Wohlgefallen über euch blicken lassen. Polus.

Das XLIV. Capitel.

Einleitung.

Dieses Capitel fängt mit einer Beschreibung von der Herrlichkeit des Herrn an, der in den Tempel wiedergekehret war: dann folget eine Bestrafung des Volkes, weil sie geduldet hatten, daß abgöttische Priester den Tempel, durch ihren Dienst in demselben, entheiligt hatten. Darneben werden einige Befehle, das Verhalten der wahren Priester Gottes, und den Unterhalt, den man ihnen schuldig war, betreffend, angegeben. Lowth.

Inhalt.

Sterim lesen wir I. die Absonderung des östlichen Thores von dem Tempel für den Fürsten, v. 1: 3. II. den Befehl des Propheten, das Volk, wegen Vuldung verschiedener Mißbräuche in dem Dienste des Herrn, zu bestrafen, und die Ankündigung der Strafe, welche den Priestern deswegen aufgelegt war, nebst einigen Einsetzungen für die wahren Priester Gottes, v. 4: 31.

Da ließ er mich des Weges nach dem Thore des äußersten Heiligthumes, das nach Osten

V. 1. Da: als der Altar gemessen war, und Befehle gegeben waren, denselben erstlich zu heiligen, und hernach zu einem immerwährenden Gebrauche dienen zu lassen. Polus.

Offen sahe, wiederkehren: und dasselbe war zugeschlossen. 2. Und der HERR sprach zu mir: Dieses Thor soll zugeschlossen seyn, es soll nicht geöffnet werden, noch jemand durch dasselbe eingehen, weil der HERR, der Gott Israels, durch dasselbe eingegangen ist: darum soll es zugeschlossen seyn. 3. Der Fürst; der Fürst, der soll in demselben sitzen,

Ließ er mich des Weges nach dem Thore u. Von dem innersten Vorhofe, wo er gewesen war, den Altar zu besuchen, nach dem äußersten Theile desselben Vorhofes, und zu dem östlichen Thore davon. Andere sagen, es sey nach dem Thore des Tempels ostwärts gewesen, und der Tempel werde das äußerste Heiligthum, in Absicht auf das Heilige der Heiligen genannt. Polus. Von dem Altare zu dem Thore von dem Vorhofe der Priester, welches nach dem äußersten Vorhofe des Tempels führete; man vergl. v. 27. und Cap. 46, 1. Alle Vorhöfe wurden für einen heiligen Grund gehalten, und bisweilen mit dem Namen des Tempels belegen; man sehe Job. 8, 20. Apg. 21, 28. Lowth.

Und dasselbe war zugeschlossen: wann, oder durch wen, sagt der Prophet nicht: aber er fand es geschlossen. Polus. Nachdem die Herrlichkeit des Herrn dadurch eingegangen war, Cap. 43, 4. war es geschlossen, anzudeuten, daß die göttliche Gegenwart den Tempel niemals wieder verlassen wollte. Lowth.

V. 2. Und, oder nach dem Engl. d. a. Der Prophet war, der Wahrscheinlichkeit nach, einigermassen besürzt und in Verwunderung, daß die Thüre geschlossen war, und indem er darüber seine Betrachtung anstellte, sprach der Herr zu ihm. Der Herr spricht zu ihm aus dem Tempel, und unterrichtet und befriediget ihn. Polus.

Dieses Thor soll zugeschlossen seyn, es soll nicht u. Es soll nicht beständig offen seyn, wie vormals, sondern bloß bey gewissen Gelegenheiten; man sehe v. 3. und Cap. 46, 1. und das aus Ehrerbietung für die Herrlichkeit Gottes, welche langst diesem Wege in den Tempel eingegangen war, wo sie nun ihre Wohnung besitzet hatte; man sehe Cap. 43, 7.; und nicht wieder durch das östliche Thor des Tempels daraus zu gehen, wie sie vormals gethan hatte; man lese die Anmerk. über Cap. 43, 4. Lowth, Polus.

Noch jemand durch dasselbe eingehen: niemand von dem gemeinen Volke, oder niemand, als der Fürst, Gottes Unterförmig, und die Priester, welche Dienst leisten. Polus.

Weil der Herr, der Gott Israels, durch dasselbe eingegangen ist. Was Cap. 43, 2, 4. die Herrlichkeit des Gottes Israels genannt war, das ist hier der Herr, der Gott Israels. Die Herrlichkeit war das sichtbare Zeichen seiner Gegenwart. Seine Herrlichkeit ist er selber, und dieselbe bekommt oft den Namen des Herrn, oder des Gottes Israels; man sehe 2 Mos. 24, 10. Jes. 6, 1. 5. und wo sie einget, da geht er ein, das ist, giebt dalebst Beweise von seiner besondern Gegenwart. Polus, Lowth.

Darum soll es zugeschlossen seyn: entweder mit Schlagbäumen geschlossen gehalten werden, oder durch ein Verbot so viel als geschlossen seyn, weil niemand dadurch eingehen durfte. Polus.

V. 3. Der Fürst. Der König, sagen einige. Ist dem also: so war die geschlossene Thüre nicht die Thüre des Tempels, sondern des östlichen Thores von dem Vorhofe der Priester. Andere verstehen hierdurch den Hohenpriester und den zweyten Priester: und das ist in der That wahrscheinlicher. Polus. Salomon hatte seinen Stuhl bey dem Eingange in den innersten Vorhof, vor dem Altare des Herrn, 2 Chron. 6, 13. und hier scheint auch der Fürst in folgenden Zeiten seinen Sitz gehabt zu haben, wenn er kam, in dem Tempel anzukommen; man sehe 2 Chron. 23, 13. c. 34, 31. Nicht weit davon war ein Sitz für den Hohenpriester, wie aus dem Sitze des Eli abgenommen werden kann, dessen 1 Sam. 1, 9. Meldung geschieht, und wovon der Hohenpriester den Segen aussprach, nachdem der Dienst geendiget war; man lese Sit. 50, 20. und Lightfoot von dem Tempeldienste a). Einige verstehen durch den Fürsten den Hohenpriester: welcher Name sehr eigentlich dem Mesias zukömmt, der ein König und Priester ist, und dem der Ehrenname eines Fürsten, Cap. 34, 24. gegeben wird. Allein in der gleichlautenden Stelle mit dieser, Cap. 46, 2, 3. 8, 9. wird das Wort dem Volke entgegengesetzt: und da werden andere Einkünfte vorgetragen und festgesetzt, die nicht bequiem auf den Mesias gedeutet werden können. Daher dünkt mich, es müsse das Wort hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen werden, die vornehmsten Regenten der Juden zu bezeichnen, dergleichen Jerubbabel und Nehemias nach der Gefangenschaft waren. Lowth. Es scheint nicht vernünftig, dieses in dem strengsten Verstande zu nehmen, als ob beständig niemand, als der Fürst alleine, durch dieses Thor eingehen sollte: sondern es scheint vielmehr so zu verstehen zu seyn, daß niemand von dem gemeinen Volke anders, als wenn der Fürst eingieng, dadurch eingehen sollte; und dann bloß solche, die ihm unmittelbar zur Begleitung und zur Aufwartung dienten. Wels.

a) Cap. 36.

Der Fürst, der soll in demselben sitzen. Der König durfte vor dem Herrn sitzen, andere nicht: und die Priester stunden, indem sie dienten, wie Hebr. 10, 11. Vielleicht hatte der Hohenpriester auch das Vorrecht, daß er sitzen durfte: da es inzwischen andern nicht zugelassen ward. Polus.

sitzen, Brodt vor dem Angesichte des HERRN zu essen: durch den Weg von dem Vorhause des Thores soll er eingehen, und durch den Weg von demselben soll er ausgehen.

4. Darnach brachte er mich des Weges des nordlichen Thores, vorn an dem Hause; und ich sahe, und siehe, die Herrlichkeit des HERRN hatte das Haus des HERRN erfüllt: da fiel ich auf mein Angesicht.

5. Und der HERR sprach zu mir: Menschenkind, setze dein Herz darauf, und siehe mit deinen Augen, und höre mit deinen Ohren alles, was ich mit dir sprechen werde, von allen Einsetzungen des Hauses; des HERRN, und von allen seinen Gesetzen: und setze dein Herz auf den Eingang des Hauses, mit allen Ausgängen des Heiligthums.

6. Und sage zu den Widerspännigen, zu dem Hause Israels: So spricht der Herr HERR: Es ist zu viel für euch, wegen aller eurer Gräucl, o Haus Israels.

v. 4. Ezech. 3, 12. c. 45, 5.

Brodt vor dem Angesichte des Herrn zu essen. Um den Theil von den Sühnopfern, die auf seinen Befehl dargebracht seyn würden, zu essen; man sehe Cap. 46, 2. Brodt wird für allerley Speise genommen; man sehe 1 Mos. 43, 31. und insbesondere für eine gottesdienstliche Mahlzeit, die von dem Ueberschusse eines Opfers zubereitet ward, 1 Mos. 31, 54. Wenn es von dem Könige verstanden wird: so war es also sein Essen von dem Opfer, und zwar das Essen desjenigen Theiles, der dem Opfernden vergönnet ward. Ist aber dieser Fürst der Hohepriester: so war dieses Brodt das Schaubrodt, welches er, wie es scheint, in oder nahe bey dem Vorhause des Thores sitzend essen durfte; da die andern Priester hingegen es in dem gemeinen Speisesaale essen mußten, wie aus Cap. 42, 13. erhellet. Polus.

Durch den Weg von dem Vorhause des Thores soll er eingehen u. Man sehe Cap. 46, 8. Lowth. Er mag oder darf, es ist sein Vorrecht: oder er soll, das ist, es ist seine Pflicht, hierdurch einzugehen und herauszukommen, damit das Volk wissen könnte, wohin sie sehen müßten, wenn sie ihren Priester eingehen sehen wollten, Veröhnung zu thun. Dieses kann von geheimer Bedeutung seyn, und unser Aussehen nach dem großen Hohenpriester einschließen. Polus.

3. 4. Darnach: da er von dem Grunde, war, um das östliche Thor geschlossen wäre, unterrichtet war, und begriffen hatte, daß er durch dasselbe nicht ausgehen dürfte. Polus.

Brachte er mich: der Engel, oder Christus in der Gestalt eines Mannes. Polus.

Des Weges des nordlichen Thores, vorn an dem Hause: weil das östliche Thor geschlossen war, v. 1. Lowth.

Nach dem nordlichen Thore von dem innersten Vorhose, von wannen er die Aussicht auf den Tempel hatte, obgleich keine Thüre an derselben Seite war. Polus.

Und ich sahe, und siehe. Durch die Fenster von dem Tempel konnte er den Glanz von der Herrlichkeit, welche den Tempel erfüllte, erkennen. Pol. Lowth.

Die Herrlichkeit des Herrn hatte das Haus des Herrn erfüllt. Man sehe Cap. 1, 28. u. 43, 2. Polus.

Da fiel ich auf mein Angesicht. Man sehe Cap. 1, 28. Polus, Lowth.

3. 5. Der erste Theil dieses Verses ist ganz und gar einley mit Cap. 40, 4. und ist daselbst erklärt. Polus, Lowth.

Von allen Einsetzungen des Hauses des Herrn, und von allen seinen Gesetzen. Von den vorgeschriebenen Regeln, in Abicht auf Personen und Dinge in und um den Tempel. Diese Einsetzungen werden in diesem Verse Gesetze genannt. Polus.

Und setze dein Herz: gib Acht darauf, damit du alles wohl lassen mögest. Polus.

Auf den Eingang des Hauses. Nicht so sehr auf die Thore und Vorhäuser, durch welche der Eingang in das Haus führt, als auf die Personen, die eingehen dürfen und nicht eingehen dürfen. Polus.

Mit allen Ausgängen des Heiligthums. Das Wort, Heiligthum, ist hier in weitläufigem Verstande viel eher für die heiligen Vorhöfe, als für das Haus selbst, genommen. Polus. Das Wort, Gesetze, wird hier in dem Verstande wiederholet, daß der Prophet das Volk von den Gesetzen in Ansehung der Zulassung einiger Personen in den Tempel oder in die Vorhöfe desselben, unterrichtete, um niemanden den Zugang zu gestatten, der nicht berechtigt wäre, den Dienst Gottes daselbst zu verwalten. Man sehe die folgenden Verse. Lowth.

3. 6. **Und sage zu den Widerspännigen, zu dem Hause Israels.** Man lese Cap. 3, 5: 8. Polus.

Es ist zu viel für euch wegen aller eurer Gräucl, oder nach dem Englischen, laßet es genug von allen euren Gräucln seyn. Laßet die Zeit, die vorbey ist, euch genug seyn, daß ihr mich darinn mit euren Gräucln gereizt habet; man sehe Cap. 45, 9. und vergl. 1 Petr. 4, 3. Wir finden eben denselben Ausdruck 4 Mos. 16, 3. wo in unserer (englischen) Uebersetzung gelesen wird, ihr nehmet zu viel auf euch: aber die Redensart kann eigentlich überleget werden, laßet es euch genug seyn (so weit die Herrschaft an euch gezogen zu haben). Lowth, Polus.

Israels. 7. Weil ihr Fremde, Unbeschnittene von Herzen und Unbeschnittene von Fleische eingebracht habet, um in meinem Heiligtume zu seyn, dasselbe zu entheiligen, nämlich mein Haus: da ihr mein Brodt, das Fette und das Blut opfertet, und sie meinen Bund brachen, nebst allen euren Gräueln. 8. Und ihr habet die Wache von meinen heiligen Dingen nicht wahrgenommen: sondern ihr habet euch selbst einige zu Wächtern meiner Wache in meinem Heiligtume gesetzt. 9. Also spricht der Herr **HEH:**

v. 7. 3 Mos. 26, 41.

fein

W. 7. Weil ihr = eingebracht habet, um in meinem Heiligtume zu seyn, oder nach dem Enal. in mein Heiligtum gebracht habet. Entweder durch einen Mißbrauch eurer Macht zugelassen, oder durch Nachsicht zugestanden habet, daß sie in meine heiligen Vorhöfe gekommen sind. **Polus.**

Fremde: Ausländer und Heiden, die ihre Abgötter in den Vorhöfen des Tempels hatten, wie Cap. 8, 5. 10. 14. 16. so daß die Anstalten gemacht wurden, daß abgöttische Priester dasselbst Dienst tharen; man sehe Cap. 43, 8. **Polus. Lowth.**

Unbeschnittene von Herzen: die Aergsten von den ickeln, Unheilige und Gottlose. **Polus.**

Und Unbeschnittene von Fleische. Kein Unbeschnittener durfte in den Vorhof des Volkes kommen: aber ihr habet dieselben in das Heilige, selbst zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, und wenn ihr mein Brodt opfertet u. hineingebracht. Einige meinen, die lasterhafte Sorglosigkeit der jüdischen Regenten sey so weit gegangen, daß sie unbeschnittene Priester unter sich seyn und zu dem Altare Gottes nahen liebten. Dieses geschah in den aus der Art geschlagenen Tagen Salomons, und in den Tagen Achas, Manasse und Amon. **Polus.**

Da ihr mein Brodt = opfertet: entweder das Speisopfer, oder die Erstlinge von Korn und Zeige, und die Schaubrodte. **Polus.**

Das Fette: welches von den Opfern genommen und verbrannt wurde. **Polus.**

Und das Blut: wie es auch vergossen, in Gefäßen aufgefangen, geprenzt und ausgegossen ward. Die Priester und Regenten meines Hauses haben, durch eine sündliche Gemeinschaft mit den Heiden, ihnen Anlaß gegeben, zu verlangen, und ihr habet nicht Eifer noch Eifersucht genug gehabt, es ihnen zu verweigern, sondern ihr habet ihrer verbotenen Neugierde nachgesehen, und ihnen alle diese Dinge gezeigt: oder, wie schon gesagt ist, ihr habet einige von ihnen befördert, Priester in meinem Hause zu seyn und gelitten, daß andere Priester von Abgöttern waren, die in meinem Tempel standen, und denen in meinen Vorhöfen gedient wurde. **Polus.** Zu eben derselben Zeit, da ihr meine Opfer auf dem Altare opfertet. Oder die Worte können auch bedeuten, daß sie den Heiden, wider das ausdrückliche Gesetz, 3 Mo. 22, 27. zuließen, auf dem Altare Gottes

zu opfern. Durch Brodt können Speisopfer, welche von feinem Mehle gemacht und den andern Opfern beygefüget wurden, verstanden werden: wiewol ein jedes Ding, das auf dem Altare geopfert ward, eigentlich das Brodt Gottes heißt; man lese die Anmerk. über Cap. 23, 41. Das Fette und das Blut von allen Opfern ward Gott dem Herrn insbesondere geweiht; man sehe 3 Mos. 3, 16. c. 17, 11. **Lowth.**

Und sie: Das ganze Volk der Juden, das Volk des Landes. **Polus.**

Meinen Bund brachen: Götzendiener geworden, mit den Heiden vermengt waren, mich und mein Gesetz verlassen hatten. **Polus.** Die Abgötterey war ein eigentlicher Bruch des Bundes, den Gott mit den Juden gemacht hatte, daß er ihr Gott seyn wollte, und sie sein Volk seyn sollten, 3 Mos. 26, 12. In dieier Absicht wird sie so oft unter dem Bilde des Ehebruchs und der Hurerey vorgestellt; als ein Bruch desjenigen Bundes, der durchgehends unter der Benennung eines Ehebundes beschrieben wird; man sehe die Anmerk. über Cap. 16, 8. **Lowth.**

Nebst allen euren Gräueln: indem sie Spiele von eurem Ehan nahmen, oder sich nach euren abergläubischen und abgöttischen Erfindungen richteten. **Polus.**

8. Und ihr habet die Wache u. Ihr habet meine Befehle, die ich euch zu sorgfältiger Wahrnehmung meiner heiligen Dinge, des Hauses, der Opfer und des Dienstes gab, nicht gehalten. **Lowth. Polus.**

Sondern ihr habet euch selbst einige zu Wächtern u. Ihr habet solche Personen an eure Stelle gesetzt, die am meisten mit euren Neigungen übereinkamen; man lese die Anmerk. über Cap. 40, 45.; und habet dieselben zu Bedienten, Statthaltern und Unterbedienten gemacht, um auf die Thore zu sehen: diese aber haben Unheilige und Unreine eingelassen. Euer Hochmuth, oder Geiz, oder eure Faulheit hat euch von eurer Pflicht und Wache abgezogen: oder ihr habet, wenn es euch gut dünkte, Personen geheiligt, sie mochten geschickt oder ungeschickt seyn, von mir gebilliget oder gemisbilliget werden. So habet ihr meinen Namen entheiligt, und mein Gesetz geschändet, 4 Mos. 18, 4. **Lowth. Polus.**

9. = Kein Fremder = soll in mein Heiligtum eingehen: um dasselbst einiges Opfer

oder

Kein Fremder, Unbeschnittener von Herzen, noch Unbeschnittener von Fleische, soll in mein Heiligthum eingehen: von irgend einem Fremden, der in der Mitte der Kinder Israels ist. 10. Sondern die Leviten, die fern von mir gewichen sind, als Israel irrend gieng, die von mir abgeirret sind, ihren Dreckschößeln hinten nach, sollen zwar ihre Ungerechtigkeit tragen:

II. Denz

oder einige Anbethung zu thun; man sehe v. 7.: auch soll ihm nicht zugelassen werden, außer dem Bezirke, der für die Neubekohnten des Thores bestimmt ist, zu gehen. **Lowth, Wels.** Nun erneuert Gott seit voriges Geseß wider die Zulassung, daß Gottlose und Heiden in sein Heiligthum eingiengen. Keine, von welchem Stande sie auch seyn, oder was für Angelegenheit sie auch vorwenden mögen, wenn sie gleich Fürsten und Edle, Gelehrte und Künstler sind, welche kommen, Völker und ihre Seltenheiten zu sehn: keine von diesen oder dergleichen Personen sollen unter irgend einem Scheine oder Vorwande in mein Heiligthum gebracht werden. Vielleicht zeigte Salomon der Königin von Scheba zu viel. Wir sind versichert, daß Hiskias die Gesandten zu viel sehen ließ. Und gleichwol lesen wir nicht, daß einer von denselben das Heiligthum gesehen habe. **Polus.**

B. 10. Sondern die Leviten: Priester, und die Söhne oder Nachkommen derselben werden hier gemeynet: denn dieser Abfall unter ihnen war älter, als der älteste von ihnen allen. **Polus.**

Die fern von mir gewichen sind. Götzendiener weichen fern von Gott ab: denn sie scheiden sich, wie eine ehebrecherische Frau von ihrem Manne; ihre Herzen und Neigungen sind ferne von Gott; sie verfallen zu heidnischer Abgötterey. **Polus.**

Als Israel irrend gieng, die von mir abgeirret sind &c. Es wird der Mühe wohl werth seyn, daß man untersuche, wann, und um welche Zeit dieses gewesen. Ich bin in Absicht auf Baal: Peor, 4 Mos. 25. zweifelhaft: oder es müßte die Zeit Salomons seyn, da etwas von diesen Sünden unter den Priestern gefunden ward. Allein von Rehabeams Zeit wird 2 Chron. 12, 1. gesagt, daß ganz Israel das Geseß des Herrn verließ. Auch zu der Zeit des Achaz, da der Altar von Damascus so schön in seinen Augen war, und zur Zeit des Hohenpriesters Urias wird gemeldet, daß ein Altar gleich dem erwähnten zwischen dem Hause Gottes und dem Altare gemacht und ausgerichtet ward, und Befehle von dem Könige an den Hohenpriester und von diesem an die geringsten Priester und Leviten, welche gehorhameten, 2 Kon. 16, 16. ertheilet wurden. Manasse machte den Abfall noch größer. Nun rechne man von einem von diesen. Von dem letzten derselben bis zu der ersten Rückkehr aus der Gefangenschaft sind einhundert und vierzehn Jahre, zu denen wir die fünf und zwanzig Jahre, welche ein jeder Priester alt seyn mußte, ehe er in den Dienst der Priester treten durfte, hinzusetzen müssen: alsdann

werden sie sich auf einhundert und neun und dreyßig Jahre belaufen. Nehmen wir noch darzu die vier und vierzig Jahre, ehe dieser Tempel wieder hergestellt war: so werden einhundert und drey und achtzig Jahre herauskommen; ein alzu großes Alter, als daß irgend ein Priester dasselbe erreicht haben sollte. Daher sind die Priester, welche nun abgeseßet waren, wie ich gesagt habe, die Söhne von denjenigen abtrünnigen Priestern, die (gleichwie Zacharias, Cap. 1, 5. 6. von den Vätern sagt) todt waren. **Polus.**

Sollen zwar ihre Ungerechtigkeit tragen: sollen die Strafe ihres Abfalles tragen, zu den geringsten Diakonen erniedriget werden, andern unterworfen und auf beständig von dem Dienste auf dem Altare ausgeschlossen seyn. So lesen wir 2 Kön. 23, 8. 9.: und so führte Gott seine Drohung wider das Haus des Eli, 1 Sam. 2, 31. aus. **Polus.** Die Leviten sind eben dieselben, welche Priester genannt wurden: die Leviten, v. 15. das ist die Söhne von Levi, welche Priester waren. Viele von diesen wichen von der Beobachtung des Gottesdienstes ab, und fielen zur Abgötterey: zuerst in dem allgemeinen Abfalle der zehn Stämme; hernach unter Achaz und andern gottlosen Königen von Juda; man lese 2 Kön. 23, 9. Diese sollen die Strafe tragen, welche ihre Ungerechtigkeit verdient, und sollen von der Wahrnehmung des vornehmsten Dienstes abgeseßet und zu geringern Diensten verstoßen werden. Man lese v. 13. Es ist nicht wahrscheinlich, daß einer von denen Priestern, die in vorigen Zeiten zur Abgötterey verfallen waren, so lange lebete, daß er die Wiederherstellung von Gottes Tempel und dem Dienste in demselben nach der Gefangenschaft gesehen haben sollte. Daher hat die Strafe, welche ihnen hier angewiesen wird, ihr Abgehen entweder auf ihre Nachkommenschaft; weil Gott, 2 Mos. 20, 5. insbesondere gedrohet hat, die Sünde der Abgötterey bis ins dritte und vierte Geschlecht zu strafen: oder sonst sind die hier vorgeschriebenen Befehle immerwährende Regeln, denen allezeit gefolget werden mußte, wenn sich ein solcher Fall zutragen mochte. Die Zucht der christlichen Kirche war durchgehends strenger. Denn, wenn jemand von den Heilighen zur Zeit der Verfolgung Abgötterey getrieben hatte; so ward er auf beständig von seiner Bedienung ausgeschlossen; ja sie wurden um geringerer Missethaten willen von höhern zu niedrigeren Bedienungen heruntergeseßet, wie der gelehrte Hr. Bingham h) mit verschiedenen Beyspielen gezeigt hat. **Lowth.**

b) *Antiq. eccles. lib. 17. c. 6.*

11. Dennoch sollen sie in meinem Heiligthume Diener seyn, in den Aemtern an den Thoren des Hauses; und sie sollen das Haus bedienen: sie sollen das Brandopfer und das Schlachtopfer für das Volk schlachten, und sollen vor ihrem Angesichte stehen, um ihnen zu dienen. 12. Weil sie ihnen vor dem Angesichte ihrer Dreggötter gedient haben, und dem Hause Israels zu einem Anstoße der Ungerechtigkeit gewesen sind: darum habe ich meine Hand wider sie aufgehoben, spricht der Herr JEHOVA, daß sie ihre Ungerechtigkeit tragen sollen. 13. Und sie sollen zu mir nicht nahen, mir das Priessteramt zu bedienen, und zu allen meinen heiligen Dingen, bis zu den allerheiligsten Dingen zu nahen: sondern sollen ihre Schande und ihre Gräucl tragen, die sie gethan haben. 14. Darum werde ich

B. 11. Dennoch sollen sie \dots Diener seyn. Diener, die zu dem niedrigsten und am wenigsten geachteten Werke gebraucht wurden. Polus.

In meinem Heiligthume: nicht dem Tempel selbst; sondern in den Vorhöfen draußen. Polus.

In den Aemtern an den Thoren des Hauses. Sie sollen Thürhüter seyn, daß sie öffnen und zuschließen, kehren und fegen: und sollen bereit seyn, zu gehen, und Vorschäften auszurichten, dergleichen Verrichtungen für die Leviten gehörten; man sehe 1 Chron. 26, 1. Polus, Lowth.

Und sie sollen das Haus bedienen. Der Wahrheitslichkeit nach dadurch, daß sie die Kunst von Wäurern und Schmieden lernen, um etwas auszubessern und wieder herzustellen: daß sie mit den Jebufern Holz und Wasser herzutragen. Polus.

Sie sollen das Brandopfer \dots schlachten: die Dienarbeit für die geheiligten Priester thun. Polus. Sie sollen die Thiere schlachten, welche zu dem täglichen Brandopfer und andern Opfern bestimmt sind, und die Häute davon abziehen: dieses war ein Dienst, der sonst von den Leviten verrichtet wurde; man sehe 2 Chron. 35, 11. Lowth.

Und das Schlachtopfer für das Volk: alle Schlachtopfer, die das Volk bringt. Polus.

Und sollen vor ihrem Angesichte stehen: im Hebräischen ist es der Ausdruck von der Aufwartung eines Slaven. Polus.

Um ihnen zu dienen: den Priestern aufzuwarten und zu gehorsamen. Polus. Sie sollen, durch Verrichtung der allergeringsten Dienste des Tempels, Diener für das Volk seyn: da hingegen das eigentliche Amt eines Priesters ist, ein unmittelbarer Diener Gottes zu seyn; man lese 5 Mos. 10, 8. v. 17, 12. Lowth.

B. 12. Weil sie ihnen vor dem Angesichte ihrer Dreggötter \dots . Weil sie als Priester der Abgötter handelten, und im Namen der Götzendiener den Abgöttern opferten. Polus.

Und dem Hause Israels zu einem Anstoße der Ungerechtigkeit gewesen sind. Weil sie zu dem Falle einiger durch die Nachfolge ihres Beispieles die erste Gelegenheit gaben: und in den spätern Zeiten verführten und beredeten sie dieselben und setzten

ihnen dringend zu, ihren Abgöttern zu dienen, und denselben zu opfern; denn das war der Vortheil der abgöttischen Priester. Polus.

Darum habe ich meine Hand wider sie aufgehoben: wider sie geschworen, daß sie um ihrer Ungerechtigkeit willen leiden sollen. Diese Aufhebung der Hand ist die Feuersicherheit von einem Eide; man lese die Anmerkung über Cap. 20, 6. und lese auch 2 Mos. 6, 7. 5 Mos. 32, 40. Polus, Lowth.

Daß sie ihre Ungerechtigkeit tragen sollen: die Strafe wegen ihrer Sünden. So ist es Cap. 14, 10. v. 18, 19. 20. v. 23, 35. 49. Polus.

B. 13. Und sie sollen zu mir nicht nahen \dots . Sie sollen niemals zu dem Dienste zugelassen, oder zu dem eigentlichen Werke eines Priesters, der mir dienet, befördert werden. Polus. Sie sollen keine Opfer auf meinem Altare opfern, oder nicht in meinem Tempel kommen, irgend einen priesterlichen Dienst daselbst zu verrichten. So setzte Josias die Priester ab, die der Abgötterey schuldig waren, daß sie keinen Dienst des Altars mehr wahrnehmen durften, 2 Kön. 23, 9. Lowth.

Und zu allen meinen heiligen Dingen, bis zu den allerheiligsten Dingen, oder nach dem Engl. in dem allerheiligsten Orte, zu nahen. Sie sollen nicht in meinen Tempel, und noch viel weniger in den Ort der Anrede kommen, oder an der Aufopferung der Opfer auf dem Altare einigen Theil haben; ob sie gleich in der Gegend und den Tempel essen und trinken und ihren Aufenthalt haben: sondern sie sollen wie abgedankte Diener seyn, die unterhalten werden, damit sie nicht sterben. Polus.

Sondern sollen ihre Schande \dots tragen. Sie sollen wenig geachtet, aber verachtet und beschämt gemacht werden: und dieses soll ein Theil von ihrer Strafe seyn. Polus.

Und ihre Gräucl \dots , die sie gethan haben. Man wird mit ihnen nach ihren Gräucln, das ist, nach ihrem Abfalle und nach ihrer Abgötterey, handelen: und sie sollen die Strafe davon tragen. Polus. Sie sollen die vorher gemeldete Schande, von dem priesterlichen Dienste abgesetzt zu seyn, als eine Strafe ihrer Gräucl tragen. Wels.

B. 14. Darum werde ich sie zu Wächtern \dots

ich sie zu Wächtern von der Wache des Hauses stellen: an allem seinem Dienste, und an allem, was darinn gethan werden wird. 15. Aber die levitischen Priester, die Kinder

Zadocks, welche die Wache meines Heiligthums wahrgenommen haben, da die Kinder Israels von mir abirreten, die sollen zu mir nahen, mir zu dienen: und sollen vor meinem Angesichte stehen, um mir das Fett und das Blut zu opfern, spricht der Herr HERR.

16. Dieselben sollen in mein Heiligthum eingehen, und die sollen zu meinem Tische nahen, mir zu dienen: und sie sollen meine Wache wahrnehmen. 17. Und es wird geschehen,

wenn sie zu den Thoren des innersten Vorhofes eingehen werden, daß sie leinene Kleider anziehen werden; aber Wolle soll auf sie nicht kommen, wenn sie in den Thoren des inner-

v. 15. Ezech. 43, 9.

v. 17. 2 Mos. 39, 28.

stelt

Man sehe v. 11. Polus. Sie sollen die geringsten Pflichten meines Tempels und Dienstes wahrnehmen; man sehe 1 Chron. 23, 28, 32. Ich werde sie den gemeinen Leviten gleich machen. Lowth, Wels.

2. 15. Aber die levitischen Priester, oder nach dem Englischen, die Priester der Leviten: welche wegen ihrer Bedienung Priester, und wegen ihrer Abkunft von Levi, dem Sohne Jacobs, Leviten heißen. Polus. Die Söhne von Levi, welche Priester waren; man vergl. 5 Mos. 17, 9. c. 18, 1. c. 24, 8 Lowth.

Die Kinder Zadocks. Man sehe Cap. 40, 48. c. 43, 19. Lowth. Dieser Zadock war von dem Geschlechte des Eleazars, dessen Vater Pinehas durch einen Salzburg und das Hohepriestertum, und alle Ehre, Vorrechte und Vortheile davon angewiesen waren, 4 Mos. 25, 12. 13. Polus.

Welche die Wache meines Heiligthumes wahrgenommen haben: standhaft, eifrig und getreu in ihrer priesterlichen Bedienung und ihren Pflichten in derselben, geblieben sind. Polus.

Da die Kinder Israels von mir abirreten. Dieses wird der Wahrscheinlichkeit nach, auf die Uebertretung in dem Falle mit Baal: Peor, wovon 4 Mos. 25, 3. und Ps. 106, 28. 29. 30. Meldung geschieht, sein Abirren haben. Man sehe v. 10. Polus.

Die sollen zu mir nahen, mir zu dienen. Man lese Cap. 40, 46. Polus.

Und sollen vor meinem Angesichte stehen, um mir das Fett &c. Man sehe v. 7. Lowth. Sühnopfer aufzuopfern und Versöhnung zu thun, und für das Volk darzwischen zu treten. Diese Ehre giebt Gott ihnen wegen ihrer Aufrichtigkeit, und standhaften Beharrung in der Sache Gottes. Polus.

2. 16. Dieselben sollen eingehen: der Hohepriester und die andern Priester sollen Recht und Freyheit haben, einzugehen. Polus.

In mein Heiligthum: sowohl zu dem Altare als dem Tempel, und, was den Höhenpriester betrifft, auch in das Heilige der Heiligen. Polus.

Und die sollen zu meinem Tische nahen: um die Schaubrotte darauf zu legen und wieder wegzunehmen.

Polus, Wels. Die vorhergehenden Verse drücken ihren Dienst an dem Altare, und die Darbringung der Opfer daselbst aus. Dieser gegenwärtige aber bezeichnet die Wahrnehmung des Dienstes Gottes in dem Tempel; wovon die Anzündung des Weibrauchs auf dem Altare, der zu dem Ende in dem Tempel stand, das vornehmste war; dieses bedeutet im geheimen Sinne die Gebethe des Volkes Gottes. Dieser Räucheraltar wird hier der Tisch des Herrn genannt: wie Cap. 41, 22. Man lese die Anmerk. daselbst. Lowth.

Mir zu dienen: um Opfer auf dem Altare, und Räucherwerk in dem Hause zu opfern. Dieses thaten die Priester nach ihren Ordnungen: und von diesem Geschlechte gieng der Hohepriester alljähr einmal des Jahres, am Versöhnungstage, in das Heilige der Heiligen ein, dem Herrn zu dienen. Ueber die letzten Worte, und sie sollen meine Wache &c. sehe man v. 8. Polus.

2. 17. Und es wird geschehen, wann sie zu den Thoren &c. eingehen werden. Sie mußten ihre Kleider in den Kammern, welche zu Kleiderkammern für sie bestimmt waren, anziehen: eben daselbst legten sie die Kleider wieder ab, wenn der Dienst geschehen war, und da zogen sie dieselben an, wenn sie zu dem Altare nahen sollten, Cap. 42, 14. Polus.

Des innersten Vorhofes: des Vorhofes zunächst am Tempel, wo der Brandopfersaltar stand, v. 27. dieses Capitels. Lowth, Polus.

Daß sie leinene Kleider anziehen werden: nach dem Gesetze, 2 Mos. 28, 42, 43. Polus. Leinene Kleider: den Ephod (oder Schultermantel) die Hosen, die priesterliche Mütze und den Gürtel, alle die Kleidung der gemeinen Priester: welche alle von Leinwand und zur Herrlichkeit und Zierde gemacht waren, 2 Mos. 28, 4. : indem die feine Leinwand eine Kleidung für Personen vom höchsten Range war. Man lese die Anmerkung über Cap. 27, 7. Lowth.

Aber Wolle soll auf sie nicht kommen. Der Grund hiervon wird im Folgenden gegeben, v. 18. Polus.

Wenn sie in den Thoren des innersten Vorhofes: um den Brandopfersaltar. Polus.

Und

sten Vorhofes und innerhalb dienen. 18. Leinene Hauben sollen auf ihrem Haupte seyn, und leinene Hosen sollen auf ihren Lenden seyn: sie sollen sich nicht im Schweiß gürtten. 19. Und wenn sie zu dem äußersten Vorhofe ausgehen, nämlich zu dem äußersten Vorhofe zu dem Volke, sollen sie ihre Kleider, in welchen sie gedient haben, ausziehen, und dieselben in den heiligen Kammern hinlegen: und sollen andere Kleider anziehen, auf daß sie das Volk nicht mit ihren Kleidern heiligen. 20. Und sie sollen ihr Haupt nicht

v. 19. Ezech. 46, 20.

Und innerhalb dienen: in dem Tempel selbst; bey allem Dienste von beyden. Polus. Oder in dem Hause, oder dem Tempel selbst; wie Noldius das Wort חדר, 4 Mos. 8, 29. überleket. Lowth.

W. 18. Sie sollen sich nicht im Schweiß, oder nach dem Engl. mit et was, das schwitzend macht, gürtten. Nicht mit einem wollenen Gürtel, welcher sie unter den arbeitsamen Diensten bey den Altäre in Schweiß setzen, und machen würde, daß ihre Kleider einen ekelhaften Geruch gäben. Der chaldäische Umschreiber aber drückt dieses also aus: sie sollen nicht um ihre Lenden gegürtet seyn, sondern auf ihrem Herzen (oder um ihr Herz) gegürtet seyn, das ist, sie sollen keinen Gürtel um die Mitte des Leibes tragen, oder unter den Achseln, welches beydes sie schwindend machen würde, sondern um die Brust. So beschreibt der heilige Johannes unsern Herrn, wie er sich in dem Gewande eines Hohenpriesters, und an den Brüsten mit einem goldenen Gürtel umgürtet, zeigte, Offenb. 1, 13. Lowth. Dieser Vers redet nur von zweyerley Kleidern von Leinwand, der Mütze und den Hosen oder Weinkleidern: aber 2 Mos. 28, 39. und 1 Sam. 2, 18. 28. c. 14, 3. geschieht noch Meldung von einem leinenen Rocke oder Ephod. So hatten sie dreyerley leinene Kleider, und einen Gürtel von feiner gewirnter Leinwand, den Rock fest zu gürtten: jedoch so, daß es sie nicht schwindend mache, oder einen unangenehmen Geruch von sich geben ließ. Polus.

W. 19. Und wenn sie zu dem äußersten Vorhofe ausgehen, sollen sie ihre Kleider u. Man lese die Anmerkung über Cap. 42, 14. Lowth. Man lese Cap. 42, 14. wo dieser Vers erklärt ist: aber hier sind noch zwey Dinge, die in demselben Verse nicht vorkommen, wovon wir ein Wort sagen wollen. Zu dem äußersten Vorhofe: dieses sagt uns, in welchem Vorhofe die Kammern waren, worinn sich die Priester anziehen mußten, und worin sie wiederum giengen, die priesterlichen Kleider abzulegen. Diese Kammern waren in dem Vorhofe zunächst an dem Vorhofe des Volkes, wie Cap. 42, 14. Polus.

Auf daß sie das Volk nicht mit ihren Kleidern heiligen. Nach den Regeln des Gesetzes gaben die Dinge, welche unmittelbar für den Dienst Gottes geheiligt waren, gemeinen Dingen, welche dieselben berührten, ein gewisses Maaß der Heiligkeit. So heiligte der Altar die Gabe, die auf denselben

geleget wurde; man sehe 3 Mos. 6, 27. Matth. 23, 19. So mochte auch eine Art von Heiligkeit an die Kleider des Volkes durch die Berührung der Kleider von den Priestern kommen. Diesem wollte Gott vorbeugen wissen, um den Unterschied zwischen dem Heiligen und Unheiligen sorgfältig zu beobachten. Lowth. Nach dem Gesetze wurden gemeine Dinge durch die Berührung heiliger Dinge heilig, und dienten nicht mehr zu einem gemeinen Gebrauche. Wenn die geheiligten Kleider der Priester die Kleider des Volkes berührten, mußten diese jenen gleich geachtet werden; und das würde etwas sehr unglücklich gewesen seyn; so nehmen es eintige. Oder, damit das Volk nicht denken möchte, daß sie wegen einer solchen Berührung heiliger Dinge heiliger wären, und damit es darauf nicht solz werden sollte: so wollen andere. Der chaldäische Umschreiber richtet es nach demjenigen ein, was Cap. 42, 14. zuletzt gesagt ist: sie sollen sich in den heiligen Kleidern nicht mit dem Volke vermengen; das würde eine Entheiligung der heiligen Kleider seyn. Oder auch so: Sie sollen nicht in ihren heiligen Kleidern herauskommen, das Volk zu segnen, sondern, nachdem sie den Dienst, und alles, was dazu gehört, geendigt haben, ihre Kleider verändern, und in ihren gewöhnlichen Kleidern zu dem Volke kommen, und sie darinn segnen. 4 Mos. 6, 23, 24. Polus.

W. 20. Und sie sollen ihr Haupt nicht glatt abschneiden. Dieses war 3 Mos. 19, 27. c. 21, 5. verboten. Das Haar ist zu einem Zierrathe gegeben, und die Priester mußten sich nicht selbst verunzieren, oder den abgöttischen Heiden nachfolgen. Polus. Diese Vorchrift ist in den Worten des Gesetzes, 3 Mos. 21, 5. verfaßt: insonderheit nach der Uebersetzung der 70 Dolmetscher, welche die Worte also übersetzen: ihr sollt euch selbst nicht mit Kahlsheit auf eurem Haupte über einen Todten scheeren (oder euch darüber keine Kahlsheit machen). Sie verstehen es eigentlich als einen Ausdruck der Trauerklage über einen Todten, welches mit dem Sinne der gleichlautenden Stellen, 3 Mos. 19, 27. 28. 5 Mos. 14, 1. übereinkömmt. Aber in der Grundsprache enthalten die Worte ein allgemeines Verbot, und schließen folglich Gelegenheiten der Trauerklage sowol, als andere Zeiten, ein. Hieronymus nimmt über diese Stelle mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß den jüdischen Priestern verboten wird, ihr Haupt zu scheeren, um sie dadurch von verschiedenen heidnischen Priestern,

nicht klatt abschneiden, auch die Locken nicht lang wachsen lassen: gebührend sollen sie ihre Häupter beschneiden. 21. Auch soll kein Priester Wein trinken: wern sie in den innersten Vorhof eingehen werden. 22. Auch sollen sie sich keine Witwe oder Verstoßene zu Weibern nehmen: sondern junge Töchter von dem Saamen des Hauses Israels, oder eine Witwe, die eine Witwe von einem Priester gewesen seyn wird, sollen sie nehmen. 23. Und sie sollen mein Volk Unterschied zwischen dem Heiligen und Unheiligen lehren: und

v. 22. 3 Mos. 21, 7. 13. 14.

v. 23. Ezech. 22, 26. Mal. 2, 7.

und

stern, insonderheit von den ägyptischen Priestern der Isis und des Serapis, zu unterkneiden, die ihre Häupter geschoren und unbedeckt hatten: welches Leichengebräuche und Feyerlichkeiten waren, und sich daher eigentlich in dem Dienste der heidnischen Götter, die nicht besser waren, als todt Menschen, gebraucht zu werden schickten; man sehe Baruch 6, 31. Einige Gelehrte haben angemerkt, daß viele andere Gesetze für die Juden gemacht sind, um den feyerlichen Leichengebräuchen, die in dem heidnischen Gottesdienste gewöhnlich waren, entgegengekehrt zu seyn. Lowth.

Auch die Locken nicht lang wachsen lassen. So daß sie darauf stolz werden, wie Absalom, und durch ein solches äußerliches Ansehen ein böses Beispiel geben. Polus. Es ist die Meynung des Dr. Spencers c) und Schindlers, daß dieses Gesetz ebenfalls aus demselben Capitel des dritten Buches Moses, v. 10. genommen ist, wo unsere Uebersetzung das Hebräische also ausdrückt: er soll sein Haupt nicht entlocken. Aber der chaldäische Umschreiber drückt die Worte also aus: er soll das Haar seines Hauptes nicht nähren, welchem Sinne viele Ausleger folgen: indem der Umstand, das Haar lang und nachlässig hängen zu lassen sowol, als der Gebrauch, dasselbe kurz abzuschneiden, ein Zeichen der Trauer war. Lowth.

c) De legib. Hebr. lib. 2. c. 35.

Gebührend sollen sie ihre Häupter beschneiden. Wenn das Haar etwas gewachsen ist, sollen sie es kürzen, die Enden des Haares abschneiden, und es in mäßiger Länge erhalten. Ueber dieses war das lange Haar ein Zeichen von dem Gelübde der Naziräerhaft; und Gott wollte alle heilige Dinge und Personen unvermengt und von andern gemeinen Dingen unterschieden gehalten wissen. Polus.

21. Auch soll kein Priester: keiner jemals, unter welchem Vorwande es auch seyn möchte. Polus.

Wein trinken: oder irgend ein anderes taumelnd machendes Getränke. Polus.

Wann sie in den innersten Vorhof eingehen werden: wenn sie eingehen, entweder die Lampen bereit zu machen, oder die Schaubrotte in Ordnung zu stellen, oder Weibhrauch in dem Tempel anzuzünden: oder wann sie zu dem Altare gehen, ein Opfer zu opfern, welcher in dem innersten Vorhofe stand. Dieses Verbot wird 3 Mos. 10, 9. gefunden, wo man es nachsehe:

und es dienete, allen unsüßlichen Dingen, in dem Dienste, vorzubeugen. Polus. Während der Zeit ihres Dienstes; man sehe v. 17. Dieses Gesetz ist ebenfalls aus 3 Mos. 10, 9. 10. genommen: und der Grund des Verbotes wird daselbst angegeben, daß es geschähe, um zwischen dem Heiligen und Unheiligen, zwischen dem Reinen und Unreinen, Unterschied zu machen, das ist, damit sie geschickt seyn möchten, genau zu bestimmen, was für Dinge nach dem Gesetze Unreinigkeiten wären, deren viele, wegen der Verschiedenheit der Umstände, eine große Behutsamkeit erforderten. Man vergl. v. 23. dieses Capitels. Lowth.

22. Auch sollen sie sich keine Witwe oder Verstoßene ic. Dieses Gesetz finden wir 3 Mos. 21, 13. 14. Aber da wird allein von dem Hohenpriester gesprochen: hier wird es auf alle Priester überhaupt deudret. Lowth. Gott läßt ihnen zu, zu heirathen: nur unter der Bedingung, daß es keine Frau seyn mußte, die ein böses Gerücht hatte, oder verstoßen war, 3 Mos. 21, 13. 14.; auch nicht eine Witwe von einer verstorbenen gemeinen Person; aber ein Priester, durfte wohl eine Witwe von einem Priester heirathen, obgleich eine Jungfrau eher ihrer Wahl befohlen wird. Sie mochte inzwischen eine Witwe oder eine Jungfrau seyn: so mußte sie nicht so seyn, wie Moses eine Tochter von einem fremden Volke heirathete, oder wie sie in Babel thaten, Ezech. 10, 18. Und vielleicht wird dieses vom Ezechiel als eine Regel angegeben, wornach sich Esra in der Verbesserung dieses Mißbrauches, da sie aus Babel kamen, verhalten haben sollte. Auch hatten sie nicht die Freyheit, eine aus jedem Stamme zu heirathen: sondern sie mußte auch eine aus ihrem eigenen Stamme seyn. Polus.

23. Und sie sollen mein Volk unterschieden lehren: wegen ihres Amtes waren sie verpflichtet, das Volk zu lehren, 3 Mos. 10, 10. 11. Es war ein Theil ihres Werkes, das Gesetz zu lesen, dasselbe zu erklären, und Fragen, die darüber vorfielen, zu beantworten. Sie mußten seyn, wie Dienern (des Wortes) nun zu seyn gebühret: geschickt zu lehren, 1 Tim. 3, 2. Polus.

Zwischen dem Heiligen und Unheiligen. Es mochte gesetzlich und feyerlich, oder wesentlich und sittlich seyn, um das Volk vor Befleckungen zu bewahren. Polus.

und ihnen den Unterschied zwischen dem Unreinen und Reinen bekannt machen. 24. Und über eine Streitsache sollen sie zu richten stehen; nach meinen Rechten sollen sie sie richten: und sie sollen meine Gesetze und meine Einfügungen an allen meinen gesetzten Festzeiten halten, und meine Sabbathe heiligen: 25. Auch soll keiner von ihnen zu einem todten Menschen eingehen, daß er unrein werde: aber um einen Vater, oder um eine Mutter, oder um einen Sohn, oder um eine Tochter, um einen Bruder, oder um eine Schwester, die keines Mannes gewesen ist, sollen sie sich verunreinigen mögen. 26. Und nach seiner Reinigung sollen sie ihm sieben Tage zählen. 27. Und an dem Tage, da

v. 24. 5 Mos. 17, 8. 2 Chron. 19, 10. v. 25. 3 Mos. 21, 11. v. 26. 4 Mos. 6, 16. c. 19, 11. ¶

Und ihnen den Unterschied zwischen dem Unreinen und Reinen bekannt machen. Dieses ist eben dasselbe mit andern Worten: nur scheint dieses eine geduldige Unterweisung von den Priestern zu fordern, bis das Volk das Unreine von dem Reinen zu unterscheiden gelernt hatte. Polus.

24. Und über eine Streitsache: in zweifelhaften Dingen, was nach dem Gesetze oder nicht nach dem Gesetze wäre, bey Verwendungen des Rechtes oder Unrechtes in allerley Streitigkeiten. Polus.

Sollen sie zu richten stehen: wenn die Streitsache vor sie gebracht wird, sollen sie hören und erwägen. Polus. Die Priester mußten alle Streitigkeiten, die das Gesetz betrafen, sowohl die den gerichtlichen als feyerlichen Theil davon angehen, entscheiden (man sehe 5 Mos. 17, 8. 9.) und das Volk mußte aus ihrem Munde das Gesetz suchen, Mal. 2, 7. das ist, sie fragen, was die Bedeutung und Meinung davon wäre, und sich ihrer Entscheidung unterwerfen. Und als die oberste Macht der Gerichtshandlungen bey dem Sanhedrin, festgesetzt war, bestund die Obermacht desselben Gerichtshofes vornehmlich aus solchen, welche die vornehmsten unter den Priestern waren; man sehe Apg. 4, 5. 6. Lowth.

Nach meinen Rechten: nicht nach dem, wie sie jemanden günstig oder geneigt, oder ungeneigt sind und ihn hassen, sondern nach dem, was Gott durch sein Gesetz in einem solchen Falle befohlen hat. Polus. Sollen sie richten: sollen sie Entscheidung geben, die Streitsache zu Ende bringen, und die streitenden Parteien ausöhnen. Polus.

Und sie sollen meine Gesetze und meine Einfügungen ::: halten: erlich die Priester, und dann das Volk neben ihnen. Polus.

An allen meinen gesetzten Festzeiten, oder, in allen meinen Versammlungen: in den öffentlichen Versammlungen zum Dienste Gottes. Polus. Sowol zu feyerlichen Festzeiten und bey den Zusammenkünften, die dazu gehören, als an den gewöhnlichen Sabbathtagen. Lowth.

Und meine Sabbathe heiligen: mit einer heiligen Sorgfalt die Sabbathe, als Tage des heiligen Wertes, wahrnehmen, dieselben mit geheimen, häuslichen und öffentlichen Dienste Gottes, so wie er es fordert, zuzubringen. Polus. Weil die Prie-

ster vor der Gefangenschaft dieselben entheiligten, und den Gottesdienst, der an denselben vorgeschrieben war, wahrzunehmen versäumeten; man sehe Cap. 22, 26. Lowth.

25. Auch soll keiner von ihnen: von den Priestern, welche sich nahen, um vor dem Herrn Dienst zu thun. Polus.

Zu einem todten Menschen eingehen, daß er unrein werde. Er soll ihn nicht anrühren, noch in das Gemach kommen, oder die Leiche zum Begräbniß begleiten. Denn dieses würde nach dem Gesetze und den feyerlichen Gebräuchen eine Unreinigkeit seyn, und ist 3 Mos. 21, 1. verboten. Die Juden sagen uns, daß, wer in den Bezirk von vier Ellen von einem Todten kömmt, unrein werde: und ob das Gesetz gleich nicht erklärt, auf was für eine Weise jemand unrein werde; so bestimmt es doch, daß sie bis auf den Abend unrein sind, wenn sie einen todten Körper, außer von einem Menschen, anrühren, oder nahe bey demselben kommen; die Unreinigkeit aber, welche dadurch entstand, daß jemand nahe bey einem todten Menschen kam, dauerte sieben Tage. Polus. Wer einen todten Körper anrührte, der ward nach dem Gesetze, 4 Mos. 19, 11. unrein, und war dadurch unrichtig, den Dienst Gottes in dem Tempel wahrzunehmen; man sehe 3 Mos. 22, 3. Darum ward es den Priestern verboten, sich auf eine solche Weise, angenommen wegen ihrer nächsten Anverwandtschaft, 3 Mos. 21, 1. 2. 3. zu verunreinigen, welches Verbot hier wieder erneuert wird. Lowth.

Aber um einen Vater, oder ic. Bey dem Absterben solcher Verwandten ward dem Priester Freyheit gelassen, wie 3 Mos. 21, 2. 3. wo sie eben so, wie in diesem Verse, hergezählt werden. Polus.

Sollen sie sich verunreinigen mögen: Trauerklagen über dieselben anstellen, sie anrühren, bey dem Leichenbegängniß gegenwärtig seyn, und ihre natürliche Zuneigung an den Tag legen. Polus.

26. Und nach seiner Reinigung: Nachdem er sich sieben Tage von dem Todten gehalten hatte, wodurch die Juden jemanden für gereinigt rechneten. Denn gleichwie die Nahrung verunreinigte: also reinigte die Abwesenheit in diesem Falle. Polus.

Sollen sie die Priester, welche um das Haus Gottes waren. Polus.

er in das Heilige, in den innersten Vorhof, eingehen wird, um in dem Heiligen zu dienen, soll er sein Sündopfer opfern: spricht der Herr HERR. 28. Dieses nun soll ihnen zu einem Erbe seyn: ich bin ihr Erbe: darum solltet ihr ihnen keinen Besitz in Israel geben; ich bin ihr Besitz.

29. Das Speisopfer, und das Sündopfer, und das Schuldopfer, dieselben sollen sie essen: auch soll alles Verbannte in Israel ihr seyn. 30. Und die Erstlinge aller ersten Früchte von allem, und alles Heboffer von allem, von allen euren Heboffern, sollen der Priester seyn, auch solltet ihr die Erstlinge eures Leiges dem

v. 28. 4 Mos 18, 20. 5 Mos 10, 9. c. 18, 1. 2. Jos. 13, 14. 15. v. 30. 2 Mos 13, 2. c. 22, 29. 30.

Priester

4 Mos 7, 13. c. 18, 11. 12. Neh. 10, 37.

Ihm sieben Tage zählen. Es werden noch sieben Tage mehr für diese unreine Person zu ihrer Reinigung bestimmt werden, ehe ihr der Zugang in das Heiligtum wieder gestattet werden soll. Polus, Lowth.

V. 27. Und an dem Tage, da er in das Heilige 2c. Während der Tage seiner Unreinigkeit mußte er sich aus dem Heiligtume halten: aber wenn die Tage seiner Reinigung erfüllt waren, durfte er wiederum eingehen Polus. Man lese v. 17. Lowth. Das Heilige ist hier nicht der Tempel selbst: sondern, wie die folgenden Worte zu erkennen geben, der innerste Vorhof. Polus.

Um in dem Heiligen zu dienen: seine priesterliche Bedienung wahrzunehmen Polus.

Soll er sein Sündopfer opfern. Hier wird nicht gesagt, was es seyn sollte. Auch geht das Gesetz, 3 Mos. 6, 21. nicht hierauf. Sie gedente vielmehr, daß nach 3 Mos. 4, 3. ein junges Rind sein Sündopfer seyn mußte, um ihn gleichsam zu reinigen und zu weihen, Cap. 43, 19. Polus, Lowth.

V. 28. Dieses nun: das Sündopfer, wovon eben vorher gesprochen war, giebt Gelegenheit zur Wiederholung dessen, was den Priestern zum Unterhalte zugeleget war. Denn unter diesem ein werden alle andere Opfer begriffen. Und wenn der Herr so ausdrücklich von einem verunreinigten Priester forderte, daß er sein Sündopfer bringen sollte; wovon die bedienenden Priester ihren Antheil hatten: so erwartete er eben dasselbe von dem ganzen Israel, welches eine große Summe ausmachen mußte. Polus, Wels.

Soll ihnen zu einem Erbe seyn: anstatt der Länder und Städte. Polus. Ihr Dienst in meinem Heiligtume, der im vorhergehenden Verse gemeldet ist, und die erforderlichen Dinge, welche dazu gehören, sollen für sie anstatt Länder und Städte seyn, wovon sie keinen Theil haben sollen, wie die andern Stämme; man sehe 5 Mos. 10, 9. Jos. 13, 14.: ausgenommen denjenigen Theil, der ihnen im folgenden Capitel zugeleget wird. Lowth.

V. 29. Das Speisopfer und das Sündopfer und das Schuldopfer sollen sie essen. Wir müssen nicht gedenken, daß diese ganz und gar gegessen wurden. Gott hatte seinen Theil, der auf dem Altare verbrannt ward (man sehe 3 Mos. 6, 18. c. 7, 6.)

und die Priester auch ihr Theil: von einem jeden kam etwas für den Priester. Polus, Lowth.

Auch soll alles Verbannte, oder nach dem Engl. Geweihte, in Israel ihr seyn: wie die Erstlinge und Zehnten 2c. Davon hatte der Priester seinen Theil. Polus. Was die Menschen Gott weihen, davon soll der Gebrauch den Priestern zufallen. Wenn es ein lebendiges Geschöpf ist: so soll es getödtet werden, und der Priester soll seinen Vortheil davon haben. Wenn es ein Stück Landes ist: so soll es den Priestern zugehören; man lese 3 Mos. 27, 27. 28. 4 Mos. 18, 14. Lowth.

V. 30. Und die Erstlinge aller ersten Früchte von allem So bald als die ersten Früchte auf dem Felde reif sind; die Erstlinge von euren Weinbergen, Oelbergen 2c. ja das Lösegeld für die Erstgeborenen der Menschen war ihres. Polus.

Und alles Heboffer von allem: es sey ein freywilliges Opfer, oder ein Opfer, das befohlen ist Polus. Von allen euren Heboffern sollen der Priester seyn. Wie es auch beschaffen seyn mochte: es sey von der Herde oder von dem Viehe 2c. Polus. Die Worte, welche durch erste Früchte und Heboffer übersetzt werden, sind im Hebräischen כבירים und תרומה. Das erste bezeichet frühreife oder die besten Früchte, indem sie noch auf dem Felde stunden zu wachsen. Man vergl. 2 Mos. 23, 19 mit 4 Mos. 18, 12. Das letzte bedeutet ein Heboffer von etwas, das aus der Erde kam, nachdem es zum Gebrauche bequiem gemacht war: wie von Korne, nachdem es gedroschen und auf der Flur oder in Kornschauern auf Haufen geleget war; und so auch von Oele und Weine, nachdem sie gepresst und zum Gebrauche geschickt gemacht waren. Der Betrag dieser Heboffer wird von einigen Schriftstellern, und insbesondere vom Seldenus, in seiner Abhandlung von den Zehnten d), ohngefähr auf einen sechzigsten Theil von dem ganzen Buchse gerechnet. Schindler setzt die כבירים, wenigstens auf einen sechzigsten Theil und die תרומה auf einen funfzigsten. Dr. Comber rechnet den Betrag der כבירים auf einen hundertsten Theil, und die תרומה auf die Hälfte, oder einen funfzigsten Theil. Man sehe seine Abhandlung von den Zehnten e) und die Anmerkungen über Cap. 45, 13. Lowth.

d) C. 2. e) P. 1. 6. 2.